

NSU – BERLINS VERSTRICKUNGEN

18. Juni 2013

Im November 2011 hat das Bekanntwerden der Mordserie der rechtsextremen Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) das Land erschüttert. Über einen Zeitraum von zehn Jahren ermordeten sie Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Bougarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter. Der Generalbundesanwalt (GBA) übernahm am 11. November 2011 die Ermittlungen im NSU-Komplex und wird seitdem durch zahlreiche Landesbehörden und die „Besondere Aufbauorganisation (BAO) Trio“ des Bundeskriminalamtes (BKA) in seiner Arbeit unterstützt.

Am 8. November 2012 wurde gegen Beate Zschäpe, sowie gegen die mutmaßlichen Unterstützer und Gehilfen Ralf W., Carsten S., André E. und Holger G. Anklage erhoben. Nach anfänglichen Verzögerungen im Zusammenhang mit dem umstrittenen Akkreditierungsverfahren für die Presse begann am 6. Mai 2013 schließlich der Prozess gegen die fünf Angeklagten vor dem Oberlandesgericht München.

Lange schienen die Berliner Sicherheitsbehörden nicht von den kontinuierlich aufgedeckten Ermittlungsspannen, Skandalen und Verstrickungen im NSU-Komplex betroffen zu sein. Doch im September 2012 wurde klar, dass dies ein Trugschluss war: Das Berliner Landeskriminalamt (LKA) führte über Jahre eine Vertrauensperson, die Hinweise auf das Trio und sein Umfeld lieferte, denen aber nicht ernsthaft nachgegangen wurde. Seitdem bemühen sich die Abgeordneten um die Aufklärung der Hintergründe und Zusammenhänge und stießen dabei auf weitere relevante Vertrauenspersonen beim LKA sowie auf geschredderte Akten beim Verfassungsschutz.

I. Das LKA, ihre VPen und Henkels Informationspolitik

Seit Beginn der Ermittlungen führt der GBA eine Liste mit für den NSU-Komplex relevanten Personen, die sich zunächst aus Tätern, Unterstützern und Kontaktpersonen zusammensetzte und im Laufe der Zeit auf ein weiteres Umfeld ausgeweitet wurde. Die ursprünglich als „41er-Liste“ bekannt gewordene Aufstellung umfasste später für geraume Zeit 129 Personen, bis die Generalbundesanwaltschaft nun im Prozess mitteilte, dass sie in der Zwischenzeit auf 500 Personen angewachsen sei. Sie gibt insofern einen kleinen Eindruck davon, welches Ausmaß an Verflechtungen die Ermittlungen nach und nach an den Tag bringen.

1. DIE „VP 562“

Seit Januar 2012 wird auch gegen **Thomas Starke** (Thomas S.) als Beschuldigter im NSU-Verfahren ermittelt und er wird als Unterstützer weit oben auf der GBA-Liste geführt.

a) sein Hintergrund

Thomas S. war bereits als Informant für die Polizeiabteilung K 1 des Innenministeriums der DDR tätig, denen er über die Aktionen der damaligen Hooligangruppierung „Satan Angels“ berichtete. Er war einst eine Größe in der sächsischen Neonazi-Szene und gehörte den sogenannten "88ern" an, einem gewaltbereiten Skinhead-Trupp, der in den 90er Jahren Chemnitz terrorisierte. Starke stieg als stellvertretender Leiter in die Spitze der sächsischen Sektion des militanten Neonazi-Netzes "Blood & Honour" (B&H) auf und war zudem verstrickt in Produktion und Vertrieb von Neonazi-Rock und frequentierte illegale Skin-Konzerte.

„**Blood & Honour**“ war ein rechtsextremes Netzwerk, das es sich zur Aufgabe gemacht hatte, neonazistische Bands miteinander zu koordinieren und die nationalsozialistische Ideologie zu verbreiten. Die Musik rechtsradikaler Bands sollte der ideologischen Beeinflussung jugendlicher Skinheads dienen. Das Netzwerk entstand ursprünglich Ende der 1980er Jahre in Großbritannien. 1994 gründete sich in Berlin die B&H „Division Deutschland“ und veranstaltete bald darauf erste Konzerte. Bis zu ihrem Verbot am 14. September 2000 durch das Bundesinnenministerium hatte es eine feste Mitgliederstruktur und brachte ein eigenes Fanzine namens „Blood & Honour“ heraus. Es bekannte sich deutlich zu Adolf Hitler und weiteren Nazigrößen. In dem Netzwerk waren u.a. Bands wie Landser, SKD, Spreegeschwader, Weisse Wölfe und Noie Werte aktiv. Es gründete zudem die Jugendorganisation „White Youth“, die ebenfalls im September 2000 verboten wurde.

Die dem B&H-Netzwerk zugehörige Rechtsrock-Band **Landser** aus Berlin war bis 2003 die bundesweit erfolgreichste und bekannteste Musikgruppe aus dem neonazistischen Milieu. Die Gruppe wurde letztinstanzlich im März 2005 vom Bundesgerichtshof als erste Band zur kriminellen Vereinigung erklärt und ihre Mitglieder verurteilt.

Es war diese rechtsradikale Musik-Szene, die den Nährboden für die Radikalisierung von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Bönhardt in den 1990er Jahren lieferte. Sie gehörten später zum harten Kern der B&H-Bewegung in Jena. Einige ihrer mutmaßlichen Unterstützer und Helfer sind einstige Größen des Netzwerkes, viele andere stammen aus dessen Umfeld. Über das Netzwerk entstanden zahlreiche Bekanntschaften und Freundschaften, die mit dem Verbot im Jahr 2000 nicht endeten.

Thomas Starke lernte das mutmaßliche **NSU-Trio** nach eigenen Aussagen bei einem Auftritt der Band „Oithanasie“ kennen. Von Ende 1996 bis April 1997 war er mit Beate Zschäpe liiert, wobei er selbst von einem „Techtelmechtel“ spricht. Ungefähr zu dieser Zeit will Thomas S. den dreien auf Wunsch von Mundlos rund ein Kilo TNT-Sprengstoff besorgt haben. Wenig später, am 26. Januar 1998, wurde die Bombenwerkstatt der drei bei einer Durchsuchung von einer auf Zschäpes Namen angemieteten Garage in Jena entdeckt und sie tauchten unter. Hierbei war ihnen wieder Starke behilflich. Über seine Kontakte aus der „Blood & Honour“-Szene soll er ihnen die ersten drei Wohnungen, in denen sie anfangs in Chemnitz untertauchten, organisiert haben. Die erste Wohnung gehörte Max Florian B., dessen Identität das Trio bis zu-

letzt nutzte. Thomas S. vermittelte insoweit einen für das erfolgreiche Untertauchen der drei ganz erheblichen Kontakt.

Das Berliner LKA führte Thomas Starke von November 2000 bis Januar 2011 als **Vertrauensperson** „VP 562“ und gab ihm den Alias-Namen „Ibrahim“. Seine mutmaßliche Rolle bei der Sprengstoffbeschaffung und der Organisation konspirativer Wohnungen verschwieg Thomas S. dem LKA offenbar. Aber auch ohne dieses Wissen hatte das LKA Sachsen im Jahr 2000 erhebliche rechtliche Zweifel an der Anwerbung von Thomas S. als Vertrauensperson. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz entschied sich im Ergebnis gegen seine Anwerbung. Das LKA Berlin hingegen setzte sich über die Zweifel hinweg und warb ihn als VP im Bereich Rechtsextremismus des Staatsschutzes an, welchem er Informationen im Komplex des „Landser“-Verfahrens liefern sollte. Einem Verfahrenskomplex, in den er durch seine Einbindung im Vertrieb der mittlerweile verbotenen Rechtsrock-Band „Landser“ selbst verwickelt war und insoweit als am Tatgeschehen Beteiligter gar nicht Vertrauensperson hätte werden dürfen.

Als das sächsische LKA Telefonüberwachungsmaßnahmen anordnete, die auch Thomas S. hätten berühren können, überließ ihm das Berliner LKA zwischenzeitlich eine neutrale Handykarte, damit - wie einem Aktenvermerk sinngemäß zu entnehmen ist - Kontakte zur Polizei nicht aktenverwertbar in einem Ermittlungsverfahren dokumentiert werden.

b) seine Hinweise

Thomas S. lieferte während seiner zehnjährigen Zeit als Vertrauensperson auch fünf Hinweise, die für den NSU-Komplex relevant sind und unter Umständen zu einem früheren Auffinden des Trios hätten führen können.

Die meisten seiner Hinweise nehmen starken Bezug auf den ebenfalls im NSU-Komplex als Beschuldigten geführten **Jan Botho Werner** (Jan W.).

Jan W. kommt genau wie Thomas S. aus dem Umfeld der rechtsextremen Gruppe „CC 88“ und war Anführer der „Blood & Honour“ Sektion Sachsen. Er machte umfangreiche Geschäfte mit rassistischer Musik und beteiligte sich mit seiner Firma Movement Records Chemnitz an der Produktion der Landser-CD „Ran an den Feind“. Im Rahmen des Strafverfahrens gegen die Mitglieder der Rechtsrock-Band „Landser“ wurde auch er zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Aus dieser Szene ist ihm Thomas Starke bestens bekannt.

Jan Werner wird im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex vorgeworfen, dass er den Auftrag hatte, Waffen für den NSU zu besorgen. Außerdem soll er Versorgungsfahrten für sie organisiert haben. Die Ermittlungen gegen ihn wegen der mutmaßlichen Unterstützung des Trios dauern noch an.

In der VP-Akte von Thomas S. heißt es im Treffbericht vom **9. August 2001**: „Eine Person namens S. hat Jan W. Waffen – genauere Eingrenzung nicht möglich – angeboten. W. hat dieses Angebot offensichtlich abgelehnt. Gerüchten zufolge hat S. die-

se Waffen unbekanntem Personen oder Gruppen im Bereich Potsdam angeboten. Es handelt sich hierbei laut VP um Wissen vom Hörensagen. Die VP konnte hierzu nichts Konkretes ergänzen. Die VP hat selbst die Waffen nie gesehen.“

Hinter der als S. bezeichneten Person verbirgt sich die vom Brandenburger Verfassungsschutz unter dem Decknamen "Piato" geführte VP **Carsten S.**¹ Dieser gehörte jahrelang dem Brandenburger Landesvorstand der NPD an und brachte das Naziheft "United Skins" heraus. Er war Mitbegründer der deutschen Sektion des Ku-Klux-Klan und hatte eine bewaffnete Wehrsportgruppe aufgebaut. Auch soll er zum "Blood & Honour"-Netzwerk gehört haben.

Bereits 1998 soll Carsten S. den Brandenburger Verfassungsschutz darüber informiert haben, Jan W. habe den Auftrag, Waffen für den NSU zu beschaffen.

Am brisantesten ist wohl der Treffbericht aus Thomas S. Akte vom **13. Februar 2002**, der lautet: „Jan W. soll zurzeit zu drei Personen aus Thüringen, die per Haftbefehl gesucht werden, Kontakt haben. Die VP kann diese nicht namentlich benennen, erklärt aber, dass diese wegen Waffen- und Sprengstoffbesitzes gesucht werden. Nach seiner Entlassung aus der Haft soll W. bestrebt sein, einige „Landser“-CDs in Zweitauflage zu produzieren. Die Verhaftung der Mitglieder von „Landser“ wird aus seiner Sicht einen Verkaufsboom auslösen. Die bezeichneten Personen, die mit Haftbefehl gesucht werden, sind der VP namentlich nicht bekannt. Sie habe die Person zu keiner Zeit bewusst gesehen. Es handelt sich um Wissen vom Hörensagen.“

Offensichtlich verschwieg Starke, dass er das Trio nicht nur persönlich kannte, sondern mit Zschäpe sogar für kurze Zeit liiert war.

Zum Zeitpunkt des Hinweises, nämlich vom 14. Oktober 2001 bis zum 19. März 2002, befand sich Jan W. zwar in Untersuchungshaft. Nach Ansicht des von Innenminister Henkel eingesetzten Sonderermittlers Feuerberg relativiere sich hiernach bereits die Information, da ihm Thomas S. ausweislich der JVA-Unterlagen keinen Besuch abgestattet habe. Mittlerweile hat jedoch die JVA Tegel die ausschließlich auf den zweiten Vornamen von Jan W. angelegte Personalakte aus damaliger Zeit aufgefunden – die aus datenschutzrechtlichen Gründen eigentlich schon lange hätte vernichtet werden müssen. Daraus ergibt sich der Besuch eines gemeinsamen Freundes aus dem Umfeld des „Landser“-Verfahrens am 11. Februar 2002, also 2 Tage bevor Thomas S. seinen Hinweis vom Hörensagen an das LKA meldete. Inwieweit diesem Ansatz damals überhaupt nachgegangen wurde, ist bisher ungeklärt und wird wahrscheinlich nicht mehr in Gänze aufzuklären sein.

Zudem kontaktierte das Thüringer LKA am 29. April 2002, also ca. 2 Monate nach dem Hinweis von Thomas S., das Berliner LKA, da sie von Überwachungsmaßnahmen bei Jan W. erfahren hatten. Sie baten die Berliner Kollegen damals bei der Auswertung gezielt auf die Namen von Bönhardt, Mundlos und Zschäpe zu achten. Eine entsprechende Rückmeldung ist in den Thüringer Akten nicht vermerkt. Es liegt nahe, dass die Verbindung dieser Informationen zu dem obigen Treffbericht nicht ge-

¹ Dabei handelt es sich nicht um den derzeit vor dem Landgericht München im NSU-Komplex angeklagten Carsten S.

macht wurde. Die Thüringer Behörden sagen heute, dass die damaligen Informationen aus Berlin für ihre Ermittlungen hilfreich gewesen wären.

Ein weiterer Hinweis von Thomas S. ist insbesondere vor dem Hintergrund interessant, dass Jan W. den Auftrag gehabt haben soll, Waffen für das NSU-Trio zu besorgen. Im Treffbericht vom **29. Januar 2003** heißt es: „Jan W. ist in Chemnitz umgezogen und hat sich aus der dortigen Szene gelöst. Zurzeit ist er häufig in Potsdam und Berlin. In Potsdam hat er Kontakte zu dem Umfeld von M., Mitglied der Gruppe „Preußenheads“. In Berlin unterhält er Kontakte zu dem Szeneladen „Halloween“. Er soll umfangreich mit gestohlenen Handys, Markensonnenbrillen sowie mit Faustfeuerwaffen handeln. Weiterhin wurde bekannt, dass er sich wegen seiner umfangreichen Schulden innerhalb der rechten Szene aus dieser herausgezogen haben soll. Unter anderem sollen ihn Mitglieder der Gruppe „Blitzkrieg“ wegen diverser Schulden suchen. Die VP hat ihr Wissen hierzu vom Hörensagen. Die VP hat die von W. mutmaßlich angebotenen Waffen oder anderen Waren nicht gesehen.“

In einer Mitteilung vom **27. August 2003** heißt es weiter: "Die VP benennt eine Person mit dem Familiennamen Sch., der in Ludwigsburg wohnhaft war. Er ist ca. 190 cm groß. Bis zum Jahr 2001 war er dafür bekannt, mit Waffen zu handeln. Welche Waffen genau angeboten wurden, ist der VP nicht bekannt. Die VP wurde gebeten, sich um diese Person zu kümmern und aktuelle Informationen zu Wohnanschrift, Namen, angebotenen Waffen usw. zu besorgen. Die VP konnte zu der genannten Person nichts weiter in Erfahrung bringen. Eigene Beobachtungen konnte die VP zu Waffengeschäften nicht machen. Es handelt sich um Wissen vom Hörensagen.“

Bereits seit Anfang der 90er Jahre soll das NSU-Trio Kontakte nach Ludwigsburg gehabt haben und auch noch nach ihrem Untertauchen mehrfach dort gewesen sein. Zudem wurde bei der Durchsuchung einer von dem Trio genutzten Garage 1998 in Jena eine Namensliste gefunden, welche auch mehrere Kontaktdaten aus Ludwigsburg enthält, unter anderem eines Waffennarrs namens **Schmidt**. Des Weiteren soll Thomas Starke selbst mehrfach mit dem Trio in Ludwigsburg gewesen sein, unter anderem auch bei jenem im Treffbericht aufgeführten Schmidt.

Die letzte relevante Mitteilung aus der VP-Akte von Thomas S. stammt vom **20. Dezember 2005**: "Die VP hatte sich zuvor auftragsgemäß um Informationen bemüht, ob sich die verbotene KS Tor hinter der Seite ww.freiekraefte.tk verbirgt. Die Daten dieser Seite sollen auf dem Netzspeicher 24 abgelegt sein. Die VP konnte diesbezüglich angeben, dass der Servernetzspeicher 24 von einem Ralf W. betrieben wird. Er soll zu einem Netzwerk freier Kameradschaften und der NPD gehören. Eine von ihm genutzte E-Mail-Adresse ist [...]. W. hat eine Ausbildung als Fachinformatiker für Systemintegration absolviert und soll derzeit auch als Fachinformatiker arbeiten. Er soll auch als Gestalter verschiedenster Internetanwendungen tätig sein und mit dem Provider lobdeweb.de einen Service für Webspace anbieten. Dieses Angebot soll auch von rechten Gruppierungen genutzt werden, ebenso wie von der Fußballfangruppe „Bulettenwölfe“ aus Jena. W. soll unter anderem wegen Nötigung vorbestraft sein, da er zusammen mit dem André K. und anderen Jenaer Neonazis zwei Frauen zu Aussagen über die Jenaer Antifaszene gezwungen haben soll. Er soll weiterhin im Thüringer Heimatschutz aktiv sein und bei der Rekrutierung von jungem Nach-

wuchs durch die Organisation des Thuringentages der Nationalen Jugend mitgewirkt haben. Weiterhin soll er Medienprojekte wie zum Beispiel das „Mitteldeutsche Sprachrohr“ unterstützen. Es handelt sich bei den ergänzenden Angaben zu W. um Wissen vom Hörensagen.“

Der im Treffbericht genannte **Ralf Wohlleben** zählt zu den führenden Neonazis in Thüringen und war sowohl stellvertretender Landesvorsitzender als auch Pressesprecher der NPD Thüringen sowie Vorsitzender des Kreisverbandes der NPD Jena. Er gilt als enger Vertrauter des NSU-Trios und ist derzeit wegen Beihilfe zum Mord durch Beschaffung der Ceska 83 vor dem Landgericht München angeklagt. Der Mitangeklagte Carsten S. belastete ihn mit seinen bisherigen Aussagen im Prozess schwer und zeichnete ein Bild, wonach Ralf W. die Unterstützung des NSU maßgeblich mitorganisierte und koordinierte.

Im Jahr 2012 erschien ein rechtsextremistischer Sampler zur Unterstützung auch von Ralf W. In dem Lied "Solidarität" der Band SKD wird "Freiheit für Wolle" gefordert, wie Wohlleben mit Spitznamen genannt wird.

Diese fünf Hinweise auf das unmittelbare Umfeld des NSU und sogar auf das Trio selbst wurden aller Wahrscheinlichkeit nach damals nicht an die Behörden der jeweils betroffenen Bundesländer weitergegeben. Weder befinden sich eindeutige Vermerke in der Akte, noch haben andere Bundesländer Anhaltspunkte dafür, dass ihnen die Informationen damals übermittelt wurden. Wichtige Ermittlungsansätze versandeten demnach höchstwahrscheinlich beim Berliner LKA, wobei jedenfalls nicht auszuschließen ist, dass mit ihrer Hilfe das Trio schon früher hätte aufgefunden und die Mordserie gestoppt werden können.

c) Henkels späte Einsicht

Am 13. September 2012 wurde durch Pressmeldungen öffentlich bekannt, dass das Land Berlin dem Bundestagsuntersuchungsausschuss Akten über einen Hinweis auf den NSU vorenthalten haben soll.

Noch in der Plenarsitzung desselben Tages fragte Benedikt Lux den Innensenator, wie er zu den Vorwürfen stehe, dass der Berliner Verfassungsschutz Informationen zum NSU-Komplex vorenthalten habe, mit denen man seinerzeit möglicherweise den Aufenthaltsort der Terrorzelle hätte feststellen und die Mordserie früher unterbrechen können. Senator Henkel antwortete, er sei „genauso wie Sie heute damit konfrontiert worden“.

Am darauffolgenden Tag, am 14. September 2012, teilte er bei einem Treffen mit den innenpolitischen Sprechern der Fraktionen im Abgeordnetenhaus mit, dass er bereits seit März von der beim Berliner LKA einst geführten VP Thomas S. Kenntnis hatte. Auf seine Aussage im Plenum angesprochen, er habe erst am Tage der Plenarsitzung von der Angelegenheit erfahren, konterte er stets, dass Benedikt Lux nach Vorgängen beim Verfassungsschutz und nicht beim LKA gefragt habe und er insoweit nicht an den Vorgang der "VP 562" gedacht habe. Widersprüchlich an seinen Ausführungen ist allerdings, dass er auch im Plenum spontan darauf verwies, dass die

Aufklärung derzeit mit Hochdruck liefere, "sowohl bei der Polizei als auch bei" ihm im Haus.

Einige Tage später, am 18. September 2012, nahm er öffentlich in der Sondersitzung des Innenausschusses Stellung zu dem Vorgang und stellte den folgenden Sachverhalt dar.

Am 7. März 2012 erhielt das Berliner LKA ein Schreiben des BKA mit 15 Beschuldigten inklusive deren Lichtbilder, mit dem Ziel insbesondere VP-Führer auf die Personen aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Ein Mitarbeiter des LKA erkannte darauf den früher als VP geführten Thomas S. Tags darauf (8. März) unterrichtete der Leiter des LKA die Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers, welche wiederum am 9. März 2012 Innensenator Henkel informierte. In der Folgezeit kam es zu Abstimmungsgesprächen zwischen dem LKA, der BAO „Trio“ und dem GBA. Am 20. März schließlich fuhr u.a. Frau Koppers selbst zu einer Besprechung beim GBA vor Ort, in der es unter anderem um das Fortbestehen der Vertraulichkeitszusicherung und die Preisgabe der Informationen an die parlamentarischen Gremien ging. Gut eine Woche später, am 28. März, nahmen Mitarbeiter des GBA Einsicht in die VP-Akte von Thomas S. Die Akte selbst erhielten sie in der Folgezeit zwar nicht, dafür aber ein Schreiben vom 24. Mai 2012, welches als Anlage ein Behördengutachten mit den für den GBA relevanten Inhalten der VP-Akte in gerichtsverwertbarer Form enthielt.

Henkel erklärte in der Sondersitzung vom 18. September weiterhin, dass wir es den Opfern und ihren Angehörigen schuldig seien, diese Aufklärung mit größtmöglichem Engagement und größtmöglicher Sensibilität durchzuführen. Es sei ihm ein wichtiges persönliches Anliegen, die Missstände aufzudecken, nicht scheinbarweise, sondern umfassend. Nur Offenheit und schonungslose Aufklärung könnten das Vertrauen in die deutschen Sicherheitsbehörden künftig wiederherstellen.

Die umgehende Unterrichtung des Bundestagsuntersuchungsausschusses über die "VP 562" sei nur nicht erfolgt, da es eine entsprechende Absprache mit der Bundesanwaltschaft gegeben habe. Senator Henkel schob die Verantwortung für die Nichtinformation insoweit dem GBA zu. Dieser erwiderte jedoch postwendend, dass er Berlin zu keinem Zeitpunkt angewiesen, aufgefordert oder gebeten habe, Erkenntnisse über die VP nicht an den Untersuchungsausschuss zu übermitteln. In der Folge entstand eine Diskussion über den Fortbestand der Vertraulichkeitszusage an Thomas S., der zu diesem Zeitpunkt bereits freimütige Presseinterviews gegeben hatte, und ein unschönes "Hin-und-Her-Schieben" der Verantwortlichkeit, das im Ergebnis nicht vollständig aufgelöst werden konnte.

2. DIE „VP 620“

Neben Thomas S. führte das Berliner LKA mindestens noch eine weitere Vertrauensperson – nämlich die „VP 620“ -, die für den NSU-Komplex relevante Hinweise lieferte. Sie erhielt den Decknamen „Murat“. Auch diese VP scheint nach bisherigem Erkenntnisstand in enger Verbindung mit Jan W. gestanden zu haben. In ihrer Akte

gibt es laut Information der Senatsinnenverwaltung acht maßgebliche Treffberichte, deren Inhalt bislang aber nicht veröffentlicht wurden.

Auch im Zusammenhang mit dieser VP legte die Senatsinnenverwaltung keine transparente Informationspolitik an den Tag. Bereits im Oktober 2012 übermittelte sie zwei Hinweise dieser VP in zusammengefasster Form an den Bundestagsuntersuchungsausschuss und den Innenausschuss des Abgeordnetenhauses. Zu diesem Zeitpunkt hatten Benedikt Lux und Clara Hermann bereits Akteneinsicht in sämtliche den NSU-Komplex betreffende Akten beantragt. Mit Datum vom 14. Februar 2013 beantragten sie zudem ausdrücklich die Einsichtnahme in die Akte der „VP 620“.

Mehrmals um eine förmliche Bescheidung der Akteneinsichtersuche gebeten, teilte Staatssekretär Krömer den beiden Abgeordneten Ende März 2013 mit, man habe allen Anträgen auf Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem NSU entsprechend sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt und insoweit den Anträgen vollumfänglich entsprochen.

Daraufhin versuchten Benedikt Lux und Clara Herrmann am 24. April 2013 unter Berufung auf den vorgenannten Bescheid die VP-Akte "620" direkt vor Ort beim LKA Berlin einzusehen, wurden aber abgewiesen.

Am 8. Mai 2013 musste die Innenverwaltung bekannt geben, dass es fünf weitere Treffberichte der „VP 620“ gab, die wegen eines Fehlers zwischen der Auswerte- und Ergebnisdokumentation versehentlich nicht übermittelt worden waren. Keine Woche später, am 13. Mai 2013, informierte Senator Henkel im Innenausschuss darüber, dass bei erneuter Überprüfung der Akten durch den Leiter des Berliner LKA noch ein weiterer relevanter Treffbericht aufgefunden wurde, der bisher übersehen worden war.

Als Konsequenz aus diesen kleckerweise herauskommenden Mitteilungen ließ Senator Henkel sämtliche 40 VP-Akten des LKA aus dem Bereich Rechtsextremismus am 21. Mai 2013 an die Senatsinnenverwaltung überstellen und eine Auswertegruppe aus 14 MitarbeiterInnen der Senatsverwaltung und der Polizei einrichten, die die Akten noch einmal vollständig und kritisch überprüfen soll. Sie nahm am 22. Mai ihre Arbeit auf und begann am 27. Mai mit der Aktenauswertung. Den Mitgliedern des Innenausschusses wurde die Einsichtnahme in die dann zum Teil geschwärzten Akten zugesagt.

In der Ausschusssitzung vom 27. Mai 2013 versprach Senator Henkel, noch in der selben Woche Termine zur Einsichtnahme über das Ausschussbüro zu kommunizieren, hielt diese Zusage jedoch nicht ein. Weiterhin kündigte er Konsequenzen dahingehend an, dass er ab Juni 2013 gezielte strukturierte Personalentwicklungsmaßnahmen durchführe. So solle eine personelle Erneuerung im Umfang von etwa 50 % der gegenwärtig mit Aufgaben in der PMK-rechts betrauten MitarbeiterInnen innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Die Leitung des LKA 53 sowie des LKA 514 werde künftig dem höheren Polizeivollzugsdienst zugeordnet. Ab Juni 2013 kämen 9 neue MitarbeiterInnen in den Bereich PMK-rechts. Insgesamt strebe man eine weitere personelle Verstärkung des Bereichs insbesondere durch jüngere MitarbeiterInnen an.

Das Aufgabengebiet eines VP-Führers im Bereich politisch motivierter Kriminalität solle künftig grundsätzlich auf eine Höchstverwendungsdauer von zehn Jahren beschränkt werden. Schließlich werde man eine AG Qualitätscontrolling einrichten, die insbesondere im Polizeilichen Staatsschutz vorhandene Qualitätsstandards verbessern und weiter entwickeln, operationalisieren, implementieren und fortlaufend begleiten solle.

In der darauffolgenden Innenausschusssitzung am 10. Juni 2013 erklärte er, die Einsichtnahme verzögere sich weiter, da man noch keine unabhängige Persönlichkeit gefunden habe, die die von der Auswertegruppe vorgenommenen Schwärzungen überprüfen könne. Nach einer Sitzungsunterbrechung auf Veranlassung von Benedikt Lux und intensiven Gesprächen sagte der Innensenator nun die Zurverfügungstellung der VP-Akten "620" und "773" ab dem 20. Juni 2013 zu, also wiederum anderthalb Wochen später.

3. DIE VPEN "773" UND "672"

Interessant war diese Zusage auch insoweit, als dass Henkel zum ersten Mal öffentlich eine weitere Vertrauensperson aus dem Bereich Rechtsextremismus nannte, nämlich die "VP 773", deren Rolle und Verbindungen bisher weitestgehend ungeklärt sind, wohl aber der Hooliganszene zuzurechnen ist.

Von der vierten Vertrauensperson, die möglicherweise aus dem Umfeld des NSU stammt ist bisher öffentlich lediglich bekannt, dass sie als "VP 672" geführt wurde und den Decknamen "Adnan" erhielt.

B. Der Verfassungsschutz und seine „Rechts-Links-Schwäche“

Beim Berliner Verfassungsschutz wurden zwar keine Vertrauenspersonen aus dem NSU-Umfeld geführt, jedoch wurden noch nach Bekanntwerden der Mordserie Akten aus dem Bereich rechtsextremistischer Musik vernichtet, die unter Umständen für den Komplex relevante Informationen enthalten haben können.

1. SORTIEREN, LAGERN UND SCHREDDERN RELEVANTER AKTEN

In den Jahren 2009 bis 2011 sammelte die Behörde Akten mit abgelaufener Löschfrist in einem Lagerraum des Geheimschutzbeauftragten der Senatsinnenverwaltung. Diese Akten sind vor einer etwaigen Vernichtung grundsätzlich dem Landesarchiv Berlin zur Aufbewahrung anzubieten, welches die Aufgabe hat, Informationen von besonderem historischen Interesse zu archivieren.

Am 30. September 2011 sichteten Mitarbeiter des Landesarchivs Berlin die in den Jahren zuvor ausgesonderten Akten. Die vom Landesarchiv als relevant erachteten Akten wurden entsprechend auf dem Orderrücken gekennzeichnet, auf einer Liste vermerkt und in nicht markierte Kartons verpackt.

Die Kartons wurden wieder in den Lagerraum des Geheimschutzbeauftragten gebracht, wobei eine Unterscheidung zwischen zu archivierenden und zu vernichten-

den Akten lediglich aus ihrer Position im Raum hervorgehen sollte: Die zu vernichtenden Akten lagerten üblicherweise von der Tür aus gesehen auf der rechten, die archivwürdigen Akten auf der linken Seite. Allerdings wurde der Raum nicht nur zur Aktenlagerung genutzt, sondern auch zur Aufbewahrung von unter anderem Stahlschränken, Gerümpel und Weihnachtsdekoration. Zudem soll bis Juli 2012 jeder Mitarbeiter Zutritt zu dem Raum gehabt haben.

Ein gutes halbes Jahr nach der Sortierung, am 22. Juni 2012, wollte der Geheimschutzbeauftragte die Gesamtzahl der für die Vernichtung zu transportierenden Kartons ermitteln und stellte hierbei fest, dass sämtliche Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus noch geheftet waren und die zur Vernichtung vorgesehenen Akten insoweit nicht geschreddert werden konnten. Auf seine Bitte begann der Referatsleiter für den Bereich Rechtsextremismus daraufhin am 25. Juni 2012 unter Mithilfe zweier Mitarbeiterinnen mit der Entheftung, wobei sie sich explizit der linksseitig im Raum befindlichen Kartons widmeten. Der Referatsleiter führte die Entheftung an ein bis zwei weiteren Arbeitstagen alleine zu Ende.

Weshalb sie sich dabei den linksseitigen Akten widmeten und im Ergebnis sämtliche Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus enthefteten, ließ sich bisher nicht rekonstruieren. Durch eine bloße Seitenverwechslung lässt sich dies nicht erklären.

Kurz darauf, am 29. Juni 2012 wurden sämtliche Akten des Bereichs Rechtsextremismus - auch die eigentlich durch das Landesarchiv ausgewählten - in die Bundesdruckerei transportiert und dort geschreddert. Darunter befanden sich unter anderem die Vorgänge "Blood & Honour" und "Landser", also jener rechtsextremistischen Musikszene, in der viele der mutmaßlichen NSU Täter und Unterstützer verankert waren.

Die Aktenvernichtung fand zu einem Zeitpunkt statt, an dem die rassistische Mordserie bekannt war und eine bundesweite Diskussion über die Verstrickungen der mutmaßlichen Täter in der rechtsextremen Szene in vollem Gange war. Nur einen Tag zuvor war die erste Schredderaktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz bekannt geworden und durch alle Medien gegangen.

Erst einen Monat nach der Berliner Aktenvernichtung, am 20. Juli 2012, erließ die damalige Chefin des Berliner Verfassungsschutzes, Claudia Schmid, auf Bitten des Bundestagsuntersuchungsausschusses einen Vernichtungsstopp für alle Rechtsextremismus-Akten. Der Leiter des LKA Staatsschutz, Herr Stepien, hatte intern bereits im März 2012 ein Löschverbot erteilt.

2. UNTERRICHTUNG DES PARLAMENTS

In der Sondersitzung des Verfassungsschutzausschusses am 19. September 2012 bekräftigte Claudia Schmid im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex ihre Aussage vom November 2011, man werde "sämtliche in Betracht kommenden Unterlagen und Dateien sichten". Am 21. September 2012 verfügte sie, auch die bereits dem Landesarchiv angebotenen beziehungsweise übergebenen Akten zu sichten.

Knapp einen Monat später, am 15. Oktober 2012, erfuhr sie von der im Juni erfolgten Aktenvernichtung und informierte noch am selben Tag Innensenator Henkel und seinen Staatssekretär Bernd Krömer.

Weder in der Sitzung des Ausschusses für Verfassungsschutz am 17. Oktober noch in der des Innenausschusses am 22. Oktober 2012, in der es ausschließlich um die Beantwortung der von den Oppositionsfraktionen eingereichten Fragenkatalogen zum NSU-Komplex ging, unterrichteten diese das Parlament über die Vorgänge.

Erst bei einem Termin in der Innenverwaltung am 6. November 2012 informierten schließlich Staatssekretär Krömer und Verfassungsschutzchefin Schmid über die vernichteten Rechtsextremismus-Akten.

Genau eine Woche später, am 13. November 2012, luden sie erneut in die Innenverwaltung ein, um über eine weitere Aktenvernichtung bereits im Sommer 2010 zu unterrichten. Damals hatten Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Akten zu "Blood & Honour" geschreddert und es dabei versäumt, diese zuvor wie gesetzlich vorgesehen dem Landesarchiv Berlin anzubieten.

In der Sitzung des Verfassungsschutzausschusses am darauf folgenden Tag gab Innensenator Henkel bekannt, dass Claudia Schmid um ihre Versetzung gebeten habe.

All diese Vorgänge werden in dem am 5. Juni 2013 öffentlich vorgestellten Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2012 mit keinem Wort erwähnt.

C. Untersuchungsausschuss des Bundestages

Der Deutsche Bundestag hat auf Antrag der Abgeordneten aller fünf Fraktionen am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss zur Neonazi-Mordserie eingesetzt. Das Gremium soll unter anderem einen Beitrag zur gründlichen und zügigen Aufklärung der Taten der Terrorgruppe "Nationalsozialistischer Untergrund" leisten und stellt seinen Abschlussbericht planmäßig am 2. September 2013 im Plenum des Bundestages vor.

UMGANG MIT BEWEISBESCHLÜSSEN

Am 1. März 2012 fasste der NSU-Untersuchungsausschuss den Beweisbeschluss **BE-1**, durch welchen er „sämtliche Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sonstige sächliche Beweismittel, die in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin als der für den Verfassungsschutz verantwortlichen obersten Landesbehörde des Landesbehörde und insbesondere im Organisationsbereich von deren Abteilung Verfassungsschutz vorliegen, soweit sie den Untersuchungsgegenstand betreffen [...] beizog.“ Hierbei wurde insbesondere auch auf die mutmaßlichen Mitglieder oder Unterstützer des NSU Jan Botho W. und Thomas S. verwiesen.

Nachdem der Beweisbeschluss am 12. März 2012 bei der Senatskanzlei einging, dauerte es jedoch über einen Monat, bis dieser schließlich am 17. April 2012 die Senatsverwaltung für Inneres und Sport erreichte und dort von der Abteilung II - dem Verfassungsschutz - bearbeitet wurde und zwar von genau jenem Referatsleiter, der nur kurze Zeit später persönlich die Entheftung sämtlicher wegen abgelaufener Lösungsfristen ausgesonderter Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus vornahm, ohne die für das Landesarchiv bestimmten und entsprechend markierten Ordner wahrzunehmen. Die Erarbeitung der Antwort, Fertigung der Reinschrift, Mitzeichnung und Abgabe in der Geheimschutzstelle des Bundestages erfolgte dann bis zum 10. Mai 2012. Inwieweit sich der BE-1 auch auf die Polizei bezog wurde lange strittig diskutiert. Berlin jedenfalls verneinte dies für sich.

Mit Datum vom 5. Juli 2013 erging der zweite Berlin betreffende Beweisbeschluss **BE-2** des Bundestagsuntersuchungsausschusses. Danach waren sämtliche Einsätze operativer nachrichtendienstlicher Mittel oder verdeckter polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen mit Laufzeit, Beschreibung der Art der Maßnahme und Benennung ihres Zwecks oder Auftrags, die im Zusammenhang mit einer auf der GBA-Liste geführten Personen standen, zu bezeichnen. Unstreitig war von diesem Beweisbeschluss auch die Polizei erfasst.

Nach Abstimmung mit dem GBA bezüglich etwaiger Geheimhaltungsverpflichtungen in Folge der Vertraulichkeitszusage an die "VP 562" übermittelte das LKA am 1. August 2012 seinen Teil der Beantwortung an die Senatsinnenverwaltung. Erst danach beschäftigte sich der Berliner Verfassungsschutz mit der Beantwortung des Beweisbeschlusses. Obwohl er schon im Rahmen des BE-1 mit dem NSU-Komplex betraut war und seine Unterlagen sichten und auswerten musste, brauchte es weitere anderthalb Monate bis schließlich am 13. September 2012 die Antwort bei der Geheimschutzstelle des Bundestages eingeliefert wurde; just an dem Tag, als der Bundestagsuntersuchungsausschusses durch seinen Berichterstatter über die "VP 562" informiert wurde und damit die Vorgänge an die Öffentlichkeit kamen.

Im Rahmen der Beantwortung des Beweisbeschlusses **BE-3** vom 27. September 2013, wonach unter anderem sämtliche Akten und Dokumente der Senatsinnen- und der Senatsjustizverwaltung sowie ihrer nachgeordneten Behörden über Einsätze operativer nachrichtendienstlicher Mittel oder verdeckter polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang einer auf der GBA-Liste geführten Personen beigezogen wurden, kam die Aktenschredderei beim Verfassungsschutz, das Vorhandensein weiterer Vertrauenspersonen beim LKA aus dem rechten Spektrum sowie die bereits der Löschfrist unterliegende Akte der JVA Moabit über Jan W. zu Tage.

Mit den weiteren Beweisbeschlüssen BE-4 bis BE-7 fasste der Untersuchungsausschuss in einigen Fragen nach und zog weitere Unterlagen bei.

D. Nur scheinbare Entlastung – der „Feuerberg-Bericht“

Am 27. September 2012 setzte Innensenator Henkel mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 einen Sonderermittler für den Zeitraum von 3 Monaten ein und betraute damit Oberstaatsanwalt Dirk Feuerberg. Dieser hatte den Auftrag die Auswahl, Anwerbung und Führung von Thomas Starke sowie die Auswertung und Verarbeitung seiner für den NSU-Komplex relevanten Hinweise zu überprüfen und bewerten. Außerdem sollte er das Verhalten der Senatsinnenverwaltung nach Aufdeckung des Sachverhalts einer kritischen Analyse unterziehen. Später wurde sein Ermittlungsauftrag auch auf die Vorgänge rund um die Aktenvernichtung beim Verfassungsschutz ausgeweitet.

Am 14. Januar 2013 stellte er seinen Bericht öffentlich in der Sitzung des Innenausschusses vor. Gleichzeitig wurde eine zweite Version seines Berichts als "VS-Geheim" eingestuft und im Geheimschutzraum des Abgeordnetenhauses hinterlegt. Hierin befanden sich einige vertrauliche Passagen, die bis heute nicht im Einzelnen kenntlich gemacht wurden, so dass die Abgeordneten vor die nicht unerhebliche Fleißarbeit gestellt waren, die Unterschiede der beiden Berichtsversionen selbst herauszufiltern, um nicht versehentlich vertrauliche Inhalte in der öffentlichen Ausschusssitzung zur Sprache zu bringen.

OSTA Feuerberg konnte lediglich bei der Anwerbung von Thomas Starke und auch nur in Bezug auf seine ursprüngliche Verwendung im Landser-Komplex ein fehlerhaftes beziehungsweise rechtswidriges Vorgehen des Berliner LKA feststellen. Allerdings tauchten nach und nach, insbesondere durch den "Berlin-Tag" im Untersuchungsausschuss des Bundestages, Widersprüche und Ungenauigkeiten in seinem Bericht auf, die erhebliche Zweifel an der Genauigkeit des Berichts und den darin getroffenen Einschätzungen aufkommen ließen.

So heißt es im Bericht, dass die "VP 562" auf Weisung von Herrn H. in Dresden angeworben worden sei. Unstreitig ist mit Herrn H. Herr Haebeler, der damalige Abteilungsleiter Staatsschutz gemeint. Herr Haebeler widersprach im Untersuchungsausschuss dieser Darstellung. Zudem habe Herr Feuerberg gar nicht mit ihm über die VP-Akte reden dürfen, da er zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht verpflichtet gewesen sei. Ein Widerspruch, den Herr Feuerberg in der Innenausschusssitzung am 10. Juni 2013 mit dem Verweis auf eine "nicht glückliche" zusammenfassende Formulierung in seinem Bericht nicht in Gänze auszuräumen vermochte.

Weiter sagt der Bericht in Bezug auf die in der Öffentlichkeit bereits diskutierte sog. "Haebeler-Weisung" - keine Duplikate an die zentrale V-Mann-Stelle weiterzugeben, sondern alles in der sachbearbeitenden Dienststelle zu behalten -, dass eine entsprechende Entscheidung erging, diese jedoch die Informationsweitergabe in Bezug auf die Hinweise von Thomas S. nicht tangierte. Auch dieser Darstellung widersprach Herr Haebeler im Untersuchungsausschuss ausdrücklich. Herr Feuerbergs Versuche, den Widerspruch mit der Differenzierung zwischen einer Einzelanweisung und der generellen Weisungslage aufzulösen, überzeugte nicht.

Zudem kam Herr Haebeler in seiner Aussage vor dem Bundestag zu dem Schluss, dass mindestens ein Dokumentationsverstoß bei der VP-Akte von Thomas S. vorläge

und es Unzulänglichkeiten in der Bearbeitung gegeben habe. Die fehlende Weitergabe, die fehlende Dokumentation und die fehlende Überprüfung stellten fachliche Fehlleistungen dar. Eine Bewertung zu der sich der Feuerberg-Bericht nicht durchringen konnte.

Insgesamt ist dem Bericht vorzuwerfen, dass er nicht tief genug in seinen Ermittlungen gegangen ist und den Blick nicht über die "VP 562" hinaus geworfen hat. Ernsthaftige Fragen nach der "VP 620" und den anderen beiden VPen aus dem rechtsextremen Bereich wurden anscheinend nicht gestellt, die Verflechtungen der Akteure insbesondere in der rechtsextremen Musikszene in Verbindung mit dem mutmaßlichen Unterstützerkreis des NSU nur unzureichend durchleuchtet.

Die beim Berliner LKA eingerichtete Prüfgruppe "rechts", die ebenfalls die Geschehnisse untersuchen sollte, legte mit Verweis auf den Feuerberg-Bericht erst gar keine eigenen Ergebnisse vor.

F. Henkel bleibt schonungslose Aufklärung und absolute Transparenz schuldig

Sein Versprechen, die Vorgänge rund um die "VP 562" schonungslos und transparent aufzuarbeiten, ist Innensenator Henkel schuldig geblieben. Nur durch mühsames Nachfragen der Berliner Abgeordneten und des Bundestagsuntersuchungsausschusses kommen nach und nach immer weitere Details ans Licht.

Die umfangreichen Fragenkataloge der Fraktionen wurden teils gar nicht, teils unter Geheimhaltung beantwortet. Insgesamt machte die Senatsinnenverwaltung einen äußerst großzügigen Gebrauch der Geheimhaltungseinstufung, ohne im jeweiligen Einzelfall ihre Erforderlichkeit substantiiert zu begründen.

Akteneinsichtsanträge blieben trotz mehrfacher Aufforderung lange ohne formale Bescheidung. Die erste als Bescheid einzustufende Beantwortung war dann widersprüchlich formuliert.

In Aussicht gestellte Akten wurden oft kurzfristig vor der nächsten Innenausschusssitzung zur Verfügung gestellt, was ein sorgfältiges Lesen und Prüfen der Unterlagen bis zur angemeldeten Besprechung im Ausschuss sehr erschwerte. Darüber hinaus stellte es die MitarbeiterInnen des Abgeordnetenhauses vor das nicht unerhebliches organisatorische Problem, die Akten in kürzester Zeit allen interessierten Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Aus Kapazitätsgründen ist der gesamte Aktenbestand mittlerweile in die Räume der Senatsinnenverwaltung verbracht worden.

Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erbetene Anhörung des damaligen V-Mann-Führers von Thomas S. sowie des einstigen Leiter des Berliner Staatsschutzes, Hr. Haeberer, verweigerte die Regierung.